



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Hochwasserschutzprojekt Buholzbach: Antrag auf Übergabe der Projektführung an den Kanton**

*Die beiden Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen haben an ihrer gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 28. August 2017 beschlossen, dem Regierungsrat zu beantragen, das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach unter kantonale Führung zu stellen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag am 29. August 2017 unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Oberdorf und Wolfenschiessen diesen Antrag genehmigen, zugestimmt.*

Das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach besteht aufgrund der Zuständigkeitsregelungen im kantonalen Wasserrechtsgesetz aus einem kommunalen und einem kantonalen Projektteil. Da der kommunale Projektteil deutlich grösser ist als der kantonale Projektteil, steht das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach bisher unter der Führung der beiden Standortgemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen. Nachdem die beiden Gemeinden im Jahr 2015 den Variantenentscheid fällen konnten und am 28. August 2017 den Entwurf des Bauprojekts zuhanden von Kanton und Bund verabschiedet haben, konnten wichtige Meilensteine im Projekt erreicht werden. Vor der Realisierung stehen nun der Landerwerb, die Prüfung der Bauprojektunterlagen durch die Fachstellen von Kanton und Bund sowie Verfahrenskordinationsaufgaben beim Bewilligungsverfahren im Vordergrund. Die jetzige Projektorganisation erschwert ein weiteres effizientes Vorankommen. Insbesondere die Verfahrenskordinationsaufgaben können besser gelöst werden, wenn das gesamte Projekt unter kantonaler Führung stehen würde.

Für die beiden Gemeinden und den Kanton ist das möglichst schnelle Realisieren der Hochwasserschutzmassnahmen am Buholzbach und damit des Schutzes des Stanserbodens das oberste Ziel. Um das Projekt Hochwasserschutz Buholzbach zu vereinfachen und die Massnahmen möglichst rasch realisieren zu können, haben die beiden Gemeinderäte von Oberdorf und Wolfenschiessen dem Regierungsrat den Antrag gestellt, das Projekt ab dem 1. Januar 2018 unter kantonale

Führung zu stellen. Der Regierungsrat hat am 29. August 2017 diesem Antrag zugestimmt. Damit der Kanton die Führung im Hochwasserschutzprojekt ab anfangs 2018 übernehmen kann, müssen jedoch die beiden Gemeindeversammlungen von Oberdorf (22. November 2017) und Wolfenschiessen (17. November 2017) diese Übergabe der Projektführung an den Kanton genehmigen.

Die Übergabe der Projektführung an den Kanton ändert nichts an der Aufteilung der Projektkosten zwischen Bund, Kanton und den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen. Der Kostenteiler zwischen diesen Kostenträgern wird erst definitiv geregelt sein, nachdem der Bund im Rahmen seiner Subventionsverfügung seinen Beitragssatz festgelegt hat.

### **RÜCKFRAGEN**

Josef Niederberger, Baudirektor, Tel. 041 618 79 02, erreichbar am 13. September 2017 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr

Judith Odermatt, Gemeindepräsidentin Oberdorf, Tel. 079 895 15 67, erreichbar am 13. September 2017 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr

Thomas Vetterli, Gemeindevizepräsident Wolfenschiessen, Tel. 041 629 73 33, erreichbar am 13. September 2017 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr

Stans, 13. September 2017